

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verpflichtungserklärung nach dem Aufenthaltsgesetz – Teil III

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7118 – wurde teilweise gar nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum erfolgte keine Abfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/7118 – bei den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden und Jobcentern?
2. Wie viele Verpflichtungserklärungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 in Rheinland-Pfalz erteilt (bitte aufgegliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
3. In wie vielen Fällen musste der Verpflichtete die Kosten für den Lebensunterhalt des Ausländers in den Jahren 2017 und 2018 übernehmen (bitte aufgegliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden und Jobcentern in Rheinland-Pfalz)?
4. In wie vielen Fällen war der Verpflichtete finanziell nicht in der Lage, die Kosten für den Lebensunterhalt für den Ausländer in den Jahren 2017 und 2018 zu tragen (bitte aufgegliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz)?
5. Gab es Fälle, in denen die zuständige Behörde auf die Regressierung der Kosten bei dem Verpflichteten verzichtet hatte?
6. Wie hoch waren die Forderungen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz bei der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn?
7. In wie vielen Fällen haben die Stadtverwaltung Koblenz und die Kreisverwaltung Rhein-Lahn ihre Forderungen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz bereits geltend gemacht?

Matthias Lammert